


Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

gem. § 23 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

in Verbindung mit der Beitragssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau über die
Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“

 Sie werden gebeten, diesen Vordruck vollständig und gewissenhaft auszufüllen und bei der Gemeinde Bedburg-Hau einzureichen. Bitte beachten Sie die Hinweise und das Merkblatt zur Einkommensberechnung und Beitragsfestsetzung.

1. Angaben zum Kind

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Grundschule |
|---------------|--------------|-------------|
| | | |


2. Angaben zu Geschwisterkindern

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig diese oder eine andere Offene Ganztagschule in Bedburg-Hau, wenn ja welche?

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Grundschule |
|---------------|--------------|-------------|
| | | |
| | | |

3. Angaben zu den Eltern / Pflegeeltern

 Bei Alleinerziehenden nur die Angaben des/der Erziehungsberechtigten

| | |
|---------------------------|---|
| Name, Vorname des Vaters: | |
| Name, Vorname der Mutter: | |
| Strasse, Hausnummer: | |
| Postleitzahl, Ort: |  |

4. Angaben zum Einkommen

- ☞ Maßgebend ist das prognostizierte Einkommen des Kalenderjahres. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.
- ☞ Die nachfolgend gemachten Angaben sind anhand entsprechender Nachweise zu belegen (Steuerbescheid, Verdienstabrechnung, Erklärung des Steuerberaters etc.).

Die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres (bei gemeinsamer Erklärung des Ehepaares sind hier die Einkünfte des Ehemannes und der Ehefrau anzugeben) betragen:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 69.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 36.000 € | <input type="checkbox"/> bis 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 47.000 € | <input type="checkbox"/> bis 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 58.000 € | <input type="checkbox"/> über 100.000 € |

Werden Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis, als Mandatsträger oder aus vergleichbarer, von der Sozialversicherungspflicht ausgenommener, Tätigkeit erzielt?

Ehemann: ja nein

Ehefrau: ja nein

Anzahl der bewilligten Kinderfreibeträge

(Ab dem 3. Kind wird der Kinderfreibetrag vom Einkommen abgezogen): _____

Sonstige ergänzende Angaben zum Einkommen (z.B. zu voraussichtlichen Änderungen o.ä.):

(Ggf. gesondertes Blatt)

5. Erklärung

Mir/uns ist bekannt, dass

- unrichtige oder unvollständige Angaben zum Einkommen eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden können,
- Beiträge, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben zu wenig gezahlt wurden, zu ersetzen sind,
- Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitzuteilen sind,
- gem. § 4 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ der Höchstbetrag zu zahlen ist, falls Angaben zur Einkommenshöhe nicht gemacht oder geforderte Nachweise nicht vorgelegt werden.

Das Merkblatt zur Einkommensberechnung und Beitragsfestsetzung habe(n) ich/wir erhalten.

Es wird versichert, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters / Pflegevaters

Unterschrift der Mutter / Pflegemutter